

Westfälische Golfseniorinnen



Wettspielregelungen

1. Das Nenngeld beträgt **40,00 Euro** und beinhaltet Frühstück und Essen ohne Getränke.
2. Aus organisatorischen Gründen kann die Teilnehmerzahl von den Vorständen der veranstaltenden Clubs begrenzt werden. Es bleibt daher der Ausrichterin des Turniers überlassen, in welcher Form sie Streichungen in der Nennliste vornimmt.
3. Meldeschluss ist Freitag 14⁰⁰ Uhr im Ausrichterclub, (= 6 Tage vor dem Turnier).
Bei Absagen nach dem Meldeschluss ist die volle Teilnahmegebühr von **40,00 Euro fällig**.
Jede Sprecherin der verschiedenen Clubs ist für die Zahlung und deren Kontrolle verantwortlich.
4. Absagen und evtl. Nachmeldungen gehen **nur** über die jeweilige Sprecherin des Clubs.
5. Spielberechtigt sind alle Spielerinnen der teilnehmenden Clubs mit einem **Handicap-Index** bis 36, und die das 50. Lebensjahr erreicht haben (oder im laufenden Jahr erreichen).
6. Die Wettspiele finden als **Zählspiel nach Stableford** statt.
Gewertet wird das **Score Differential** mit **Max. Netto- Doublebogey als Lochergebnis**
7. Die Turniere sind **Handicap-relevant**
8. Das Wettspiel beginnt jeweils um 10⁰⁰ Uhr.
9. Rundenverpflegung kann angeboten werden ist aber keine Bedingung.